

Umzug in anderes Bundesland (HH --> NDS) - Müssen Kinder die Schule wechseln?

Beitrag von „Xiam“ vom 28. April 2019 19:00

Meine Lebensgefährtin und ich wohnen mit ihren Kindern am Hamburger Stadtrand und planen den Umzug von einer Mietwohnung, die zu klein wird, in ein Haus - kurz hinter der Stadtgrenze in Niedersachsen. Der Schulweg der Kinder wird minimal länger.

Die Kinder (8 und 14 Jahre alt) gehen in Hamburg zur Grund- bzw. Stadtteilschule. Die Grundschule sagt, der Kleine kann bis Ende der 4. Klasse auf der Schule bleiben, müsse dann beim Übergang in den Sek I aber in Niedersachsen eingeschult werden.

Die Stadtteilschule der Großen sagt... gar nichts. Die scheinen keine Ahnung zu haben, ob und wann sie wechseln muss.

Meine Schule liegt in der Innenstadt, daher hat da keiner Erfahrung damit. Mein Abteilungsleiter hat mal bei der Behörde nachgefragt, da kam die Rückmeldung, anders als mit Schleswig-Holstein im Norden gäbe es mit NDS im Süden kein Länderabkommen, so dass Kinder, die dort hin ziehen, eigentlich die Schule wechseln müssen, und zwar ausnahmslos und sofort. Mit einer offiziellen Meldeadresse bei Verwandten in Hamburg könne man das aber umgehen.

Aus dem Bekanntenkreis (auch Kollegen, die mit ihren Kindern nach NDS gezogen sind), hören wir, das sei Unsinn, Ihre Kinder seien weiter ganz normal auf ihre Hamburger Schule gegangen. Da habe man auch nichts mit Fake-Meldeadresse mauscheln müssen.

Weiß irgendjemand was genaues oder kann aus eigener Erfahrung berichten? Meine Frau macht sich gerade völlig irre, dass sie das Haus nun doch nicht wolle, wenn die Kinder die Schule wechseln müssen 😊

Beitrag von „Krabappel“ vom 28. April 2019 19:13

Guck doch mal ins Schulgesetz. Bei uns muss zumindest in der Grundschule ein begründeter Antrag gestellt werden, wenn Abseits vom Sprengel eingeschult werden soll.

Beitrag von „Djino“ vom 28. April 2019 19:27

Guck mal hier:

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schueler/gastschulbesuch>

<http://www.schure.de/nschg/ns-hb-hh.htm>

Beitrag von „Xiam“ vom 28. April 2019 19:39

Zitat von Bear

Guck mal hier:

<landesschulbehoerde-niedersach.../schueler/gastschulbesuch>
<schure.de/nschg/ns-hb-hh.htm>

Vielen Dank, diese Regelung kenne ich und das dort verlinkte Merkblatt ist mir geläufig.

Allerdings trifft das auf unseren Fall nicht 100%ig zu. Da geht es um die Neuaufnahme eines Kindes, das in NDS wohnt, an einer Hamburger Schule. Unsere Kinder haben ja aber bereits einen Schulplatz in HH. Aber ob sie diesen bei einem Umzug verlieren ist die Frage, die mir keiner so recht beantworten kann.

Beitrag von „Anja82“ vom 28. April 2019 19:40

Ich kann dir nur erzählen, dass ich einen Schüler habe, der in Niedersachsen gemeldet ist (2. Klasse) Seine große Schwester (noch 4. Klasse) wird nach den Ferien in einer Hamburger Schule eingeschult. Scheint also zu gehen.

Hier ist noch was: http://www.schure.de/nschg/comment/lb409_mh1.htm Weiß aber nicht wie veraltet es ist.

Beitrag von „Krabappel“ vom 28. April 2019 21:21

Ja, gilt umgekehrt offenbar genauso:

<https://www.hamburg.de/pressearchiv-f...tschulabkommen/>

Edit, wurde ja jetzt schon zweimal verlinkt, sorry...